

der vorberatenden Kommission von 11. November 2022

Kantonsratsbeschluss über das Energie- und Klimakonzept 2035

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Energie- und Klimakonzept 2035 des Regierungsrats vom 27. September 2022 wird [mit den Anmerkungen im Anhang](#) Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zum Energie- und Klimakonzept 2035 des Regierungsrats vom 27. September 2022

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

Seite	Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats	Anmerkung Kantonsrat
23, 34, 41, 49	Treibhausgasbilanz und Absenkpfad Treibhausgasemissionen im Kanton Obwalden	Der grösste Teil der landwirtschaftlich begründeten Emissionen von 34 % kompensiert sich innerhalb des immerwährenden natürlichen Stoffkreislaufes mittels Methanabbau und Photosynthese selbst, ist also nicht «fossil», sondern «biogen». Bei gleichbleibendem biogenem Methanausstoss kommt es

¹ GDB 132.1

		langfristig zu keiner Nettozunahme dieser Gase in der Atmosphäre und damit zu keiner Erhöhung der Klimawirksamkeit.
72	13.5 Stossrichtungen	Mit der Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten im Kanton kann die Praxistauglichkeit von zukunftsweisenden Technologien geprüft und allenfalls Firmen, welche solche Systeme herstellen, angesiedelt werden. Es ist eine Massnahme im geeigneten Handlungsfeld aufzunehmen.
73	Versorgung mit erneuerbarer Elektrizität und Steigerung der lokalen Produktion von erneuerbarer Energie	Eine zusätzliche Massnahme ist in diesem Bereich aufzunehmen. Neukonzessionierungen und Konzessionserneuerungen von Kraftwerken sind prioritär zu behandeln. Spätestens auf 2030 müssen beim Kanton Obwalden zusätzliche Personalressourcen aufgebaut sein, damit die Konzessionsprojekte fristgerecht bearbeitet werden können.
95	20. Finanzierung	Das Finanzierungskonzept muss bis Ende 2024 vorliegen und wird zusammen mit dem Postulat PPP behandelt.
118	M1 Energieeffiziente emissionsarme/emissionsfreie Motorfahrzeuge fördern	Die Massnahme soll nicht umgesetzt werden.
123	G3 Solardach-Initiative: 2 000 zusätzliche Photovoltaikanlagen auf Obwaldner Dächer bzw.	Um das Potential gut geeigneter Dachflächen für die Energiegewinnung nutzbar zu machen, sind zusammen mit dem Netzbetreiber Voraussetzungen für eine PV-freundliche

	Fassaden erstellen bis 2028	(kundenorientierte) Finanzierung allfälliger Netz- und Anschlussleitungsausbauten zu schaffen.
123	G3 Solardach-Initiative: 2 000 zusätzliche Photovoltaikanlagen auf Obwaldner Dächer bzw. Fassaden erstellen bis 2028	Der Kanton setzt sich via Energie- und Klimakonzept 2035 auf den Netzebenen fünf bis sieben — mindestens aber Netzebene sieben — dafür ein, dass eine private Nutzung gegen Entgelt der Netznutzung stattfinden kann.
124	I1 Technologieneutrale alternative Energie für die Industrie fördern	Massnahmen, welche die Energieeffizienz in der Industrie und im Gewerbe erhöhen, sind förderberechtigt.
137	E7 Energieproduktion aus Biomasse fördern (insbesondere landw. Biogasanlagen)	Im Rahmen des zu erarbeitenden Biomassekonzeptes soll auch der Aufbau einer Biofuel Anlage zur Verarbeitung von Forstabfällen, Grünabfällen etc. geprüft werden.
140	B2 Angebot der Mensen betreffend Klimaverträglichkeit überprüfen und gegebenenfalls anpassen	Anstelle von Vegi-Menu soll Menu 1 "regional und saisonal" sein
141	B3 Klimabeirat bestehend aus Schüler/innen (evtl. als Teil von Schülerparlamenten) ab Sekundarstufe 1 einführen	Die Massnahme soll nicht umgesetzt werden.

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 27. September 2022 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.